

## Postitionspapier des SBV zu Mineralischen Recyclingdüngern

## Ausgangslage

Die neue Abfalldüngerverordnung VVEA schreibt nach einer Übergangsfrist von zehn Jahren eine Phosphor-Recyclingdüngerpflicht ab 2026 vor. Der Bund hat dazu eine neue Düngerkategorie «Mineralische Recyclingdünger» (MinRec) eingeführt und Grenzwerte für Schwermetalle festgelegt. Der SBV begrüsst die Recyclingpflicht im Sinne der Nachhaltigkeit, geschlossener Nährstoffkreisläufe und einer Selbstversorgung mit der endlichen Ressource Phosphor. Mit der Wiederverwertung des Phosphors können die primären Phosphat-Vorräte weltweit geschont werden, welche oft in politisch instabilen Regionen liegen. Zudem gelangen keine schädlichen Schwermetalle wie Uran und Cadmium durch Phosphorimporte in die Schweiz und die Landwirte sind den unsicheren und stark schwankenden Preisentwicklungen des globalen Handels weniger ausgesetzt.

Wie eine Umfrage der ETH Zürich im Jahr 2016 gezeigt hat, ist die Akzeptanz für Recyclingdünger in der Landwirtschaft grundsätzlich vorhanden. Damit die MinRec in der gesamten Schweizer Landwirtschaft ihr grosses Potential erreichen können und von den Landwirtinnen und Landwirten breit eingesetzt werden, müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Der recyclierte Phosphor muss im Sinne geschlossener Nährstoffkreisläufe vorrangig in die Landwirtschaft zurückfliessen, andere Verwendungszwecke sind klar zweitrangig.
- Die Grenzwerte für Schadstoffe müssen so festgelegt werden, dass sie im Vergleich zu herkömmlichen Düngern zu keiner Erhöhung der Belastung in der Umwelt führen und nicht im Widerspruch zu den Umweltzielen Landwirtschaft stehen. Die Grenzwerte müssen kontrolliert und eingehalten werden.
- Die konstante Qualität und Verfügbarkeit der MinRec-Dünger muss gewährleistet sein.
- MinRec-Dünger sind als solche zu kennzeichnen. Sie müssen wie herkömmliche Düngemittel sicher, genau und einfach auszubringen sein.
- Wünschenswert ist eine Deklaration der Schwermetallgehalte. Dies nicht nur bei den MinRec sondern auch bei allen anderen mineralischen Düngern. Dabei ist die Einführung eines Grenzwertes für Uran zu prüfen.
- Es sollen allen Düngerkategorien von preiswerten Einzelkomponenten bis teuren Mehrnährstoffdüngern sowie mit der Bio-Verordnung kompatible Dünger- mit P-Recycling abgedeckt werden. Die Löslichkeit und die Pflanzenverfügbarkeit des Recyclingphosphors müssen annähernd so hoch sein wie bei herkömmlichem P-Dünger. Die Einführung in den einzelnen Düngerkategorien ist etappenweise umzusetzen. Zu prüfen ist weiter, ob ein Teil des anfallenden Substrates oder Ausgangsmaterials auch ohne aufwändige Verfahren als preiswerter Grunddünger zurück in die Landwirtschaft fliessen kann.
- Die P-Recyclingpflicht ist ein gesetzlicher Auftrag. Die Zusatzkosten für das Recycling sind dementsprechend von den Verursachern zu tragen und über kostendeckende Abwassergebühren zu finanzieren. Damit die MinRec-Dünger von der Landwirtschaft gut angenommen werden, müssen diese preislich mit anderen Düngemitteln konkurrenzfähig sein. Eine allfällige Finanzierung über Lenkungsabgaben auf mineralischen Düngern widerspricht dem gesetzlichen Auftrag und ist kaum zielführend. Der SBV lehnt aus diesem Grund Lenkungsabgabe klar ab.
- Die Herstellung resp. Aufbereitung der Recyclingdünger ist so effizient und einfach wie möglich zu gestalten. Die Wertschöpfung und der wirtschaftliche Nutzen sollen zu grossen Teilen der Landwirtschaft in Form eines preiswerten Düngers zu Gute kommen und nicht durch vorgelagerte Stufen minimiert werden. Ein möglich direkter Warenfluss Abwasserreinigung Landwirtschaft ist anzustreben.



 Die effektive Nachhaltigkeit auf das gesamte Produkt Recycling-Dünger muss sichergestellt sein. Das heisst, die Rückgewinnung des P ist so auszugestalten, dass ein gesamt positiver ökologischer Nettonutzen resultiert.

## Weiterführende Links:

https://www.agrarbericht.ch/de/umwelt/phosphor/mineralischer-phosphor-recyclingduenger

https://www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/abfall/dossiers/phosphor-recycling.html